

**Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg**

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Rödl GmbH

**Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg**

**Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.de**

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGS-AUFTRAG	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG	5
2.1 Gegenstand der Erstellung	5
2.2 Art und Umfang der Erstellung	5
3. ERGEBNIS DER ARBEITEN	7
3.1 Größenklasse	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise	7
3.3 Jahresabschluss	7
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	7
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2020	8
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2020	9
4. BESCHEINIGUNG	11
5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT	10
5.1 Jahresabschluss	
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2020	
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	
5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	
5.2.1 Rechtliche Grundlagen	
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse	
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen	
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen	

1. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung des

**Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg**

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) auf der Grundlage der von uns geführten Büchern und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage wechselseitiger Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich wurden von uns durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 22. Juli 2020 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2019.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 30. Mai 2021 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Mai 2021 durch. Die Erstellung wurde am 31. Mai 2021 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Größenklasse

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigelegt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2020

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.266	100,00	2.235	100,00	(969)	(43,36)
Betriebsleistung	1.266	100,00	2.235	100,00	(969)	(43,36)
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	2	0,00	(2)	0,00
Gesamtleistung	1.266	100,00	2.237	100,00	(971)	(43,41)
Personalaufwendungen	(106)	(8,37)	0	0,00	106	0,00
Abschreibungen	(2.195)	(173,38)	(2.467)	(110,28)	(272)	(11,03)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(648)	(51,18)	(503)	(22,49)	145	28,83
Betriebsaufwand	(2.949)	(232,94)	(2.970)	(132,77)	(21)	(0,71)
Betriebsergebnis	(1.683)	(132,94)	(733)	(32,77)	(950)	(129,60)
Finanzergebnis	(474)	(37,44)	(512)	(22,89)	(38)	(7,42)
Ergebnis nach Ertragsteuern	(2.157)	(170,38)	(1.245)	(55,65)	912	73,25
Jahresergebnis	(2.157)	(170,38)	(1.245)	(55,65)	912	73,25

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2020

Bilanzstruktur	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
langfristig gebundenes Vermögen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
Forderungen und so. VG	601	1,94	2.939	8,39	(2.338)	(79,55)
Flüssige Mittel	148	0,48	89	0,25	59	66,29
kurzfr. geb. Vermögen	749	2,42	3.028	8,65	(2.279)	(75,26)
Gesamtvermögen	31.016	100,00	35.016	100,00	(4.000)	(11,42)

Kapitalstruktur	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	T€	%
Rücklagen	18.515	59,69	19.328	55,20	(813)	(4,21)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	(2.157)	(6,95)	(1.245)	(3,55)	912	73,25
Eigenkapital	16.358	52,74	18.083	51,64	(1.725)	(9,54)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Langfristiges Fremdkapital	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Rückstellungen	40	0,13	104	0,30	(64)	(61,54)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.781	5,74	1.789	5,11	(8)	(0,45)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	241	0,78	178	0,51	63	35,39
Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt	18	0,06	473	1,35	(455)	(96,19)
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,00	7	0,02	(6)	(85,71)
Rechnungsabgrenzung	50	0,16	150	0,43	(100)	(66,67)
Kurzfristiges Fremdkapital	2.131	6,87	2.701	7,71	(570)	(21,10)
Fremdkapital	14.659	47,26	16.933	48,36	(2.274)	(13,43)
Gesamtkapital	31.016	100	35.016	100	(4.000)	(11,42)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss des Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – des Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 31. Mai 2021

Rödl & Partner

Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH



Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Thomas Wust
Steuerberater

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2020

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das
Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020
bis 31.12.2020

5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2020

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

A K T I V S E I T E

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.191.343,00	30.733.539,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	971.878,00	1.172.523,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.429,00	28.570,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	52.916,08
	<u>30.267.109,67</u>	<u>31.987.548,08</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	22.445,06	96.442,88
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	576.591,52	2.840.722,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.251,73	2.293,93
	<u>601.288,31</u>	<u>2.939.459,35</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	148.014,03	88.925,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	320,00	320,00
	31.016.732,01	35.016.252,93

P A S S I V S E I T E

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	18.514.600,43	19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresverlust	<u>(2.157.312,70)</u>	<u>(1.244.671,06)</u>
	16.357.287,73	18.082.859,53
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	39.884,36	103.777,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.780.561,08 (VJ: EUR 1.789.147,35)	14.308.881,08	16.021.027,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 240.737,03 (VJ: EUR 178.428,16)	240.737,03	178.428,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.577,95 (VJ: EUR 473.121,47)	18.577,95	473.121,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.363,86 (VJ: EUR 7.039,42) davon aus Steuern: EUR 1.363,86 (VJ: EUR 7.039,42)	1.363,86	7.039,42
	<u>14.569.559,92</u>	<u>16.679.616,40</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50.000,00	150.000,00
	31.016.732,01	35.016.252,93

**Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	EUR 2020	EUR 2019
1. Umsatzerlöse	1.265.815,65	2.234.697,90
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.290,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(85.316,42)	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.563,44 (VJ EUR 0,00)	(20.859,14)	0,00
	<u>(106.175,56)</u>	<u>0,00</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.195.158,26)	(2.467.278,66)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(648.006,16)	(502.605,82)
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(473.788,37)	(511.774,48)
7. Ergebnis nach Steuern	(2.157.312,70)	(1.244.671,06)
8. Jahresverlust	<u>(2.157.312,70)</u>	<u>(1.244.671,06)</u>

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von EUR 523.361,19 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 ein Zugang in Höhe von EUR 17.815,07 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Zugänge in Höhe von EUR 33.543,59 verzeichnet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2020 auf EUR 3.137,55.

**Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte Stand am 31.12.2020	Restbuchwerte Stand am 31.12.2019	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge			Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.536.933,11	423.361,19	0,00	0,00	66.960.294,30	35.803.394,11	1.965.557,19	0,00	0,00	37.768.951,30	29.191.343,00	30.733.539,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.344.047,36	200.645,00	0,00	0,00	6.544.692,36	971.878,00	1.172.523,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	17.815,07	0,00	0,00	4.190.207,70	4.143.822,63	28.956,07	0,00	0,00	4.172.778,70	17.429,00	28.570,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08	33.543,59	0,00	0,00	86.459,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.459,67	52.916,08
	<u>78.278.812,18</u>	<u>474.719,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>78.753.532,03</u>	<u>46.291.264,10</u>	<u>2.195.158,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.486.422,36</u>	<u>30.267.109,67</u>	<u>31.987.548,08</u>
	78.278.812,18	474.719,85	0,00	0,00	78.753.532,03	46.291.264,10	2.195.158,26	0,00	0,00	48.486.422,36	30.267.109,67	31.987.548,08

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22.445,06 (Vorjahr EUR 96.442,88) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 576.591,52 (Vorjahr EUR 2.840.722,54) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 480.174,91 (Vorjahr EUR 2.840.722,54). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2020 in Höhe von EUR 72.166,82, die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von EUR 5.569,88 sowie das umsatzsteuerliche Guthaben 2020 in Höhe von EUR 13.691,61 ausgewiesen. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben ebenfalls eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.251,73 (Vorjahr EUR 2.293,93) und beinhalten ausschließlich die Forderungen gegenüber den kreditorischen Debitoren.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 148.014,03 (Vorjahr EUR 88.925,50).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2021.

PASSIVA**A. Eigenkapital**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.514.600,43
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	<u>(2.157.312,70)</u>
	<u>16.357.287,73</u>

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 812.930,16 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 16.12.2020 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 1.244.671,06 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt der allgemeinen Rücklage zuzuführen, diese betragen zum 31.12.2019 EUR 431.740,90.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.000,00	19.150,00	0,00	19.500,00	23.350,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	73.777,00	73.777,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	16.534,36	16.534,36
Rückstellung für Außenprüfung	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	103.777,00	99.927,00	0,00	36.034,36	39.884,36

Die Rückstellung für Personalkosten umfasst die ausstehenden Lohnzahlungen an das Hochbauamt Nürnberg für die Monate Januar-Februar 2020.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 240.737,03 (Vorjahr EUR 178.428,16).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 18.577,95 (Vorjahr EUR 473.121,47) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad. Im Vorjahr waren in Höhe von EUR 431.740,90 die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg enthalten, die entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 1.363,86 (Vorjahr EUR 7.039,42) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 50.000,00 (Vorjahr EUR 150.000,00) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamt- betrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.780.561,08	12.528.320,00	5.714.080,00	14.308.881,08
<i>Vorjahr</i>	<i>1.789.147,35</i>	<i>14.231.880,00</i>	<i>7.417.640,00</i>	<i>16.021.027,35</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.737,03	0,00	0,00	240.737,03
<i>Vorjahr</i>	<i>178.428,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>178.428,16</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	18.577,95	0,00	0,00	18.577,95
<i>Vorjahr</i>	<i>473.121,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>473.121,47</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.363,86	0,00	0,00	1.363,86
<i>Vorjahr</i>	<i>7.039,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.039,42</i>
Summe	2.041.239,92	12.528.320,00	5.714.080,00	14.569.559,92
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>2.447.736,40</i>	<i>14.231.880,00</i>	<i>7.417.640,00</i>	<i>16.679.616,40</i>

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.265.815,65	2.234.697,90
Nebenkosten Betreiber	61.654,76	76.764,53
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.405,43	2.181,94
Erlöse	8.127,51	7.802,39
Betreiber Miete	1.193.317,66	2.142.996,79
Periodenfremde Erträge	0,00	4.641,96
	1.265.815,65	2.234.697,90

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 4.641,96) ausgewiesen.

	2020 EUR	2019 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.290,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.290,00
	0,00	2.290,00

	2020 EUR	2019 EUR
4. Personalaufwand	106.175,56	0,00
Löhne und Gehälter	85.316,42	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.563,44 (VJ EUR 0,00):	20.859,14	0,00
	106.175,56	0,00

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als Zweiter Werkleiter eingestellt.

5. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.195.158,26 (Vorjahr EUR 2.467.278,66).

	2020 EUR	2019 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(648.006,16)	(502.605,82)
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	73.028,98	87.633,99
Reparaturen und Instandhaltungen	424.599,29	251.408,68
Kaufmännische Betreuungsleistungen	13.537,00	20.964,25
Kopierkosten	4.038,20	488,86
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	8.368,39	2.009,82
Bewirtungskosten	0,00	52,65
Aufwendungen für Kommunikation	796,71	93,02
Bürobedarf	5.299,03	0,00
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	25.274,50	25.237,20
Rechts- und Beratungskosten	8.995,00	38.588,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.205,38	67.828,05
Reinigung	1.210,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	922,88	229,86
Periodenfremde Aufwendungen	7.890,80	4.230,93
	(648.006,16)	(502.605,82)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 4.609,71 (Vorjahr EUR 1.805,27) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 7.890,80 (Vorjahr EUR 4.230,93) angefallen. Diese resultieren aus einer baulichen Betreuung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2019.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 468.872,15 (Vorjahr EUR 511.774,48) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 4.916,22 (Vorjahr EUR 0,00).

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als Zweiter Werkleiter eingestellt. Keine weiteren Mitarbeiter waren im Wirtschaftsjahr 2020 beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister bis 30.04.2020, 3. Bürgermeister seit 11.05.2020
Herr Detlef Stenger, 2. Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender bis 30.04.2020
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender ab 01.05.2020

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, seit 01.05.2020
Frau Sonja Bauer, Hausfrau, bis 30.04.2020
Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin, bis 30.04.2020
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, bis 30.04.2020
Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann, bis 30.04.2020
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2020
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, bis 30.04.2020
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat, seit 01.05.2020
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin, seit 01.05.2020
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester, seit 01.05.2020
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe, seit 01.05.2020
Herr Paul Arzten, Erzieher, seit 01.05.2020
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, seit 01.05.2020
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, seit 01.05.2020
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung), seit 01.05.2020
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann, seit 21.10.2020
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, bis 30.04.2020

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.500,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	<hr/>
	9.500,00
	<hr/>

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist dies noch nicht vorhersehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 31. Mai 2021


Christian Vogel
Erster Werkleiter


Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2020 fanden im Stadion 14 Ligaspiele, 2 Testspiele, 1 Relegationsspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und nach wie vor geltenden Beschränkungen konnten seit März 2020 kaum Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.157 (Vorjahr TEUR 1.245).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.266	100,00	2.235	100,00	(969)	(43,36)
Betriebsleistung	1.266	100,00	2.235	100,00	(969)	(43,36)
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	2	0,00	(2)	0,00
Gesamtleistung	1.266	100,00	2.237	100,00	(971)	(43,41)
Personalaufwendungen	(106)	(8,37)	0,00	0,00	106	0,00
Abschreibungen	(2.195)	(173,38)	(2.467)	(110,28)	(272)	(11,03)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(648)	(51,18)	(503)	(22,49)	145	28,83
Betriebsaufwand	(2.949)	(232,94)	(2.970)	(132,77)	(21)	(0,71)
Betriebsergebnis	(1.683)	(132,94)	(733)	(32,77)	(950)	(129,60)
Finanzergebnis	(474)	(37,44)	(512)	(22,89)	(38)	(7,42)
Ergebnis nach Ertragsteuern	(2.157)	(170,38)	(1.245)	(55,65)	912	73,25
Jahresergebnis	(2.157)	(170,38)	(1.245)	(55,65)	912	73,25

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.266 (Vorjahr TEUR 2.237), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.193 (Vorjahr TEUR 2.143). Die anfallenden Grundabgaben in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 77) wurden der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH weiterverrechnet. Die Leistungsreduzierung resultiert im Wesentlichen daraus, dass der 1.FC Nürnberg im Wirtschaftsjahr 2020 ausschließlich in der 2. Liga gespielt hat, in welcher die Einnahmen beinahe halbiert sind im Vergleich zur 1. Bundesliga. Im Vorjahr 2019 war durch den Abstieg zur Saison 2018/2019 ein halbes Jahr 1. Bundesliga enthalten. Das Nutzungsentgelt ist aufgrund der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Fußballbundesliga um TEUR 615 zurückgegangen.

Der zweite wesentliche Faktor ist der Umsatzeinbruch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer,

organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele ist seit Mai 2020 die Kürzung des Nutzungsentgeltes um TEUR 335 erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügte bisher über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung wurden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte wurden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als zweiter Werkleiter eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Architekt eigestellt. Die Einstellung einer Verwaltungskraft sowie eines Bautechnikers sind ab Oktober 2021 geplant.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.195 (Vorjahr TEUR 2.467).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 648 (Vorjahr TEUR 503). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 425 (Vorjahr TEUR 251), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 88), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 64).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr TEUR 512) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0,00).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.157 (Vorjahr TEUR 1.245). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.157 liegt mit TEUR 98 über dem für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Jahresergebnis.

Das Jahr 2021 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem höheren Jahresverlust als 2020 abschließen, dabei wurden die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weiterhin unterstellt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
langfristig gebundenes Vermögen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
Forderungen und so. VG	601	1,94	2.939	8,39	(2.338)	(79,55)
Flüssige Mittel	148	0,48	89	0,25	59	66,29
kurzfristig gebundenes Vermögen	749	2,42	3.028	8,65	(2.279)	(75,26)
Gesamtvermögen	31.016	100,00	35.016	100,00	(4.000)	(11,42)

Die Stichtagsliquidität 2020 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 148 (Vorjahr TEUR 89).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr TEUR 2.840) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Das FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 31.016 (Vorjahr TEUR 35.016). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 30.267 (Vorjahr TEUR 31.988).

Im Jahr 2020 wurden für die Baumaßnahmen insgesamt TEUR 457 verauslagt (Vorjahr TEUR 654). Es wurde die Erneuerung Polycarbonat-Bedachung der Haupttribüne durchgeführt und abgeschlossen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 86 (Vorjahr TEUR 53). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs sowie die Erneuerung der Überwachungskamerasysteme (CCTV-Anlage).

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2020	in % der Anschaf- fungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.960	29.191	43,59
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	972	12,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190	18	0,43
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	86	86	100,00
	78.753	30.267	38,43

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 2.606 geplant. Die durchgeführten Investitionen lagen um TEUR 2.149 unter dem Planansatz. Für 2021 sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 850 geplant.

Die Maßnahmen sind überwiegend auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinweg) sollten Überlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung des Stadions Raum gegeben werden.

Kapitalstruktur	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	T€	%
Rücklagen	18.515	59,69	19.328	55,20	(813)	(4,21)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.157)	(6,95)	(1.245)	(3,55)	912	73,25
Eigenkapital	16.358	52,74	18.083	51,64	(1.725)	(9,54)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Langfristiges Fremd- kapital	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Mittelfristiges Fremd- kapital	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Rückstellungen	40	0,13	104	0,30	(64)	(61,54)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.781	5,74	1.789	5,11	(8)	(0,45)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rung und Leistung	241	0,78	178	0,51	63	35,39
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	18	0,06	473	1,35	(455)	(96,19)
Sonstige						
Verbindlichkeiten	1	0,00	7	0,02	(6)	(85,71)
Rechnungsabgrenzung	50	0,16	150	0,43	(100)	(66,67)
Kurzfristiges Fremd- kapital	2.131	6,87	2.701	7,71	(570)	(21,10)
Fremdkapital	14.659	47,26	16.933	48,36	(2.274)	(13,43)
Gesamtkapital	31.016	100	35.016	100	(4.000)	(11,42)

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.515 (Vorjahr TEUR 19.328) auf.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 1.245 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zudem wurden die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 432 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.358 (Vorjahr TEUR 18.083). Die Eigenkapitalquote beträgt 52,74 % (Vorjahr 51,64%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 14.309 (Vorjahr TEUR 16.021).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 104) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 23) sowie die Rückstellung für Personalkosten für die ausstehenden Lohnzahlungen an das Hochbauamt Nürnberg für die Monate Januar-Februar 2020 in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 241 (Vorjahr TEUR 178).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf TEUR 18 (Vorjahr TEUR 473) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad. Im Vorjahr waren in Höhe von EUR 431.740,90 die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg enthalten, die entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für Dezember 2020.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 150) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Absage von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie werden inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich wahrgenommen. Die Kursverluste schaffen Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt die Corona-Pandemie dar. Es kann noch nicht genau prognostiziert werden, wie lange die Pandemie anhält und ab wann wieder die Fußballspiele im Stadion stattfinden können. Nach den strikten Lockdown-Maßnahmen in den Jahren 2020-2021 werden derzeit stetig neue Lockerungen verabschiedet. Laut der zwölften Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 351) geändert wurde, ist Sport sowie die Öffnung von sämtlichen Sportstätten unter nachstehenden Voraussetzungen zugelassen:¹

- *Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz² über 100:* Nur kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der allgemeingültigen Kontaktbeschränkung erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt
- *Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:* Nur kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der aktuellen Kontaktbeschränkung sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Die Stadt Nürnberg hat den kontaktfreien Sport in Innenbereichen und Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen bis zu 25 Personen sowie den Freibadbetrieb mit negativen Testnachweis zugelassen.
- *Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50:* Nur kontaktfreier Sport ist in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Die Stadt Nürnberg kann kontaktfreien Sport im Innenbereich und Kontaktsport unter freiem Himmel für Gruppen bis 25 Personen sowie den Freibadbetrieb auch ohne Testnachweis zulassen.

Seit dem 25. Mai 2021 liegt in Nürnberg die Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 100.³ Mit der ansteigenden Anzahl von Geimpften und unter weiterer Beachtung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird mit dem optimistischen Blick in die Zukunft geschaut. So könnte das Stadion ab Juli-August 2021 mit ca. 25 % Zuschauer belegt werden. Ab Oktober 2021 könnte die Belegung auf 50 % der Zuschauer erhöht werden, damit würden die aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kürzungen der Nutzungsentgelte entfallen und eine entsprechende Erhöhung der Umsatzerlöse herbeiführen.

¹ Vgl. <https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html#204> und https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

² In der Epidemiologie drückt Inzidenz aus, wie häufig neue Infektionen und Erkrankungen über einen bestimmten Zeitraum auftreten.

³ <https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html#204>

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Gegen Ende des Jahres 2021 ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie geplant. Nach den Ergebnissen dieser Studie in der 2. Jahreshälfte 2022 wird die Entscheidung über die Generalsanierung bzw. Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 31. Mai 2021
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg



Christian Vogel
Erster Werkleiter



Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN).

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 25. November 2019 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Franken-Stadion“ ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg sowie zusammen mit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

In den Jahren 2018-2020 erfolgte die Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt Nürnberg für die Jahre 2012-2015. Die Betriebsprüfung wurde am 07. Juli 2020 abgeschlossen. Es liegt uns der Bericht über die Außenprüfung vom 29. September 2020 vor. Den Feststellungen des Betriebsprüfers liegen zum Teil die Ergebnisse der Vorprüfung für 2005-2007 zugrunde. Es ergeben sich für Franken-Stadion keine steuerlichen Folgen.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 wurde mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg bereits eine Einigung erzielt, dass zwischen der Stadt Nürnberg bzw. dem Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH beginnend ab dem 01. Januar 2020 die umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt.

5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:

Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:

Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	31.987.548,08
Zugänge	474.719,85
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(2.195.158,26)
Stand am 31.12.2020	<u>30.267.109,67</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert am 31.12.2020	in % der An- schaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderab- schreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.960	29.191	43,59	0
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	972	12,93	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.190	18	0,43	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86	86	100,00	0
	<u>78.753</u>	<u>30.267</u>	<u>38,43</u>	<u>0</u>

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.191.343,00	30.733.539,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	27.836.016,00	28.976.875,00
Außenanlagen	1.296.092,00	1.697.429,00
	29.191.343,00	30.733.539,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	30.733.539,00
Zugänge	423.361,19
Umbuchung	0,00
Abgänge	
Abschreibungen	(1.965.557,19)
Stand am 31.12.2020	29.191.343,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	1.965.557,19	2.150.465,66

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/4

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	971.878,00	1.172.523,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Technische Anlagen	971.878,00	1.172.523,00
	971.878,00	1.172.523,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	1.172.523,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(200.645,00)
Stand am 31.12.2020	971.878,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	200.645,00	206.628,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.429,00	28.570,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Andere Anlagen	3,00	27.427,00
Spiel und Sportgeräte	1,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.425,00	1.142,00
	17.429,00	28.570,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	28.570,00
Zugänge	17.815,07
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(28.956,07)
Stand am 31.12.2020	17.429,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	28.956,07	110.185,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	52.916,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umrüstung des Kontrollbereichs am Gästezugang	63.326,22	52.081,57
Erweiterung und Erneuerung der CCTV-Anlage	23.133,45	834,51
	86.459,67	52.916,08

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	52.916,08
Zugänge	33.543,59
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2020	86.459,67

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.445,06	96.442,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grundabgabenrechnung 2020	19.654,76	41.369,79
Grundabgabenabrechnung Nachzahlung für Vorjahre Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, variables Nutzungsentgelt	0,00	5.523,93
Eco Dachmiete PV 2020	2.790,30	46.952,65
	22.445,06	2.596,51
	22.445,06	96.442,88

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 19.654,76 enthalten.

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	576.591,52	2.840.722,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	576.591,52	2.840.722,54

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen gegenüber Stadt Nürnberg	4.988,30	0,00
Umsatzsteuerforderungen	91.428,31	0,00
Betriebsmittelkonto	480.174,91	2.840.722,54
	576.591,52	2.840.722,54

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2020 in Höhe von EUR 72.166,82, die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von EUR 5.569,88 sowie das umsatzsteuerliche Guthaben 2020 in Höhe von EUR 13.691,61 ausgewiesen. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.251,73	2.293,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.251,73	2.293,93

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen gegenüber den debitorischen Kreditoren Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.251,73 0,00	2.293,93
	2.251,73	2.293,93

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sparkasse	148.014,03	88.925,50
	148.014,03	88.925,50

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	320,00	320,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Nebenkosten Januar 2021	60,00	60,00
Miete Januar 2021	260,00	260,00
	320,00	320,00

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	18.514.600,43	19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresverlust	(2.157.312,70)	(1.244.671,06)
	<u>16.357.287,73</u>	<u>18.082.859,53</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	18.514.600,43	19.327.530,59
	<u>18.514.600,43</u>	<u>19.327.530,59</u>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 EUR
Stand am 01.01.2020	19.327.530,59
Zuführung frühere Verlustausgleiche	431.740,90
Minderung durch Verlustausgleich 2019	<u>1.244.671,06</u>
Stand am 31.12.2020	<u>18.514.600,43</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
IV. Jahresverlust	(2.157.312,70)	(1.244.671,06)
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	39.884,36	103.777,00

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera- tung	30.000,00	26.150,00	0,00	19.500,00	23.350,00
Rückstellung für ausste- hende Rechnungen	73.777,00	73.777,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Perso- nalkosten	0,00	0,00	0,00	16.534,36	16.534,36
Gesamt	103.777,00	99.927,00	0,00	36.034,36	39.884,36

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	14.569.559,92	16.679.616,40
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.308.881,08	16.021.027,35
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.780.561,08	1.789.147,35
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	12.528.320,00	14.231.880,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	5.714.080,00	7.417.640,00
Zusammensetzung der Darlehen:		EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I		6.581.331,54
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II		1.505.749,40
Dexia Hypotheken Darlehen		2.784.300,14
Ostsächsische Sparkasse Dresden		3.437.500,00
		14.308.881,08

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.737,03	178.428,16
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	240.737,03	178.428,16
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 64.135,05 enthalten.

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	18.577,95	473.121,47
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	18.577,95	473.121,47
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber BgA „Nürnberg Bad“	13.537,00
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	5.040,95
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	0,00
	<hr/>
	18.577,95
	<hr/>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.363,86	7.039,42
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.363,86	7.039,42
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten:

	EUR
Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer	1.363,86
	<hr/>
	1.363,86
	<hr/>

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50.000,00	150.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für 2021	50.000,00	150.000,00
	50.000,00	150.000,00

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.265.815,65	2.234.697,90
Nebenkosten Betreiber 19%	61.654,76	76.764,53
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.405,43	2.181,94
Erlöse	8.127,51	7.802,39
Betreiber 19% Miete	1.193.317,66	2.142.996,79
Periodenfremde Erträge	0,00	4.641,96
	1.265.815,65	2.234.697,90
	2020 EUR	2019 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.290,00
	2020 EUR	2019 EUR
3. Personalaufwand	106.175,56	0,00
Löhne und Gehälter	85.316,42	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.563,44 (VJ EUR 0,00):	20.859,14	0,00
	106.175,56	0,00

4. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.195.158,26)	(2.467.278,66)

	Planmäßige Abschreibun- gen EUR	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.965.557,19	0,00	1.965.557,19
2. Technische Anla- gen und Maschi- nen	200.645,00	0,00	200.645,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	28.956,07	0,00	28.956,07
	2.195.158,26	0,00	2.195.158,26

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2020 EUR	2019 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(648.006,16)	(502.605,82)
Raumkosten		
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	11.374,22	10.869,46
Grundabgaben	61.654,76	76.764,53
Reparaturen und Instandhaltungen		
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	422.080,16	176.216,87
Bauliche Betreuung Hochbauamt	2.800,82	75.363,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-281,69	-171,19
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	13.537,00	20.964,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.205,38	67.828,05
Kopierkosten	4.038,20	488,86
Porto	94,75	3,02
Telefon	701,96	90,00
Rechts- und Beratungskosten	8.995,00	38.588,51
Abschluss- und Prüfungskosten	19.522,00	21.337,20
Buchführungskosten	5.752,50	3.900,00
Mieten für bewegliche WG	8.368,39	2.009,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	922,88	229,86
Bewirtungskosten	0,00	52,65
Reinigung	1.210,00	0,00
Bürobedarf	5.299,03	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	7.890,80	4.230,93
	(648.006,16)	(502.605,82)

	2020 EUR	2019 EUR
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(473.778,37)	(511.774,48)
Negativzinsen Betriebsmittelkonto	4.916,22	0,00
Darlehenszinsen	468.872,15	511.774,48
	473.778,37	672.823,83
	2020 EUR	2019 EUR
6. Jahresverlust	(2.157.312,70)	(1.244.671,06)

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.